



die Erziehung guter und nützlicher Beziehungen zu Angehörigen und Mitbürger, die Verhinderung der Wiedergutmachung des Schadens und der Ablösung mit dem Verlust — aufzugeben, die, nach der Verordnung vom 27. März 1923 über Gefängnisfürsorge, ganz besonders den Haftgefangenen zulassen. Zur Eindämmung dieser Schule und Maßnahmen sind z. B. die Bedürfnisse der Gefangenen zum Beispiel mit der Anwendung (Wirtschaft, Beschäftigung) wesentlich erweitert.

Die Ziele will die Strafvollzugsetzung weiter durch

#### individuelle Behandlung der Gefangenen

erreichen. In erster Linie durch Trennung der weniger verwöhnten und besserungsfähigen von den verwöhnten und unveränderlichen Gefangenen, sowie durch Aushebung der körperlich und geistig minderwertigen Gefangenen, die den gewöhnlichen Strafvollzug föhren, aus der Gemeinschaft der normalen Gefangenen. Zu diesem Zweck werden die Gefangenen den verschiedenen Klassen, je nach dem Grade der Verherrlichungsfähigkeit, zugewiesen; in der Gefangenenzahlungen wird, nebst der bestehenden Jugendabteilung, eine neue Abteilung für bestechungsfähige Jugendmänner über 18 Jahre eingerichtet, in allen Aufgaben werden Abteilungen für Minderwertige gebildet. Am Strafvollzug an körperlich und geistig Minderwertigen wird der Zug mit entscheidend beteiligt, er kann unbedeutende Abweichungen vom gewöhnlichen Strafvollzug veranlassen. In zweiter Linie wird die Individualisierung durchgeführt durch die Verherrlichung der Persönlichkeit und Eigenart des Gefangenen bei allen Maßnahmen des Strafvollzugs, insbesondere bei der Einweisung des Gefangenen in Einzel- oder Gemeinschaftshaft und der Beweisung von Arbeit.

Die vorausgesetzte Anwendung der neuen Vorschriften sollt an die Gefängnisbeamten hohe Anforderungen, namentlich auch an die Ausführungsbeamten, die, bei ihrem unmittelbaren täglichen Berufe, besonders oft in der Lage sind, auf die Gefangenen gänzlich einzutreten. Bei verständiger Behandlung lassen sich Reibungen zwischen den Gefangenen und Beamten vielfach abhindern, lassen sich Widerstände und Widerstände der Gefangenen verhindern und ausschalten, läßt sich manche Beschwörung vermeiden. Kleine Unzufriedenheiten im Gefängnisleben häufig große, recht unzuverlässige und unerfreuliche Wirkungen. Fügt der Gefangene Vertrauen zu den Beamten, so ist damit die Grundlage für eine erzieherische Arbeit geschaffen. Die Dienstpflicht der Beamten erschöpft sich nicht in der gewissen und gründlichen Anwendung der Strafvollzugsvorschriften. Ihre Verantwortung ist hoch, niedrigere Menschen wieder aufzuhüften, können sie nur erfüllen, wenn sie sich von warmer, aus dem Herzen kommender Mensch entlocken lassen und in den Gefangenen nicht nur das Objekt ihrer Tätigkeit, sondern den hilfsbedürftigen Wirt machen jehn. So hängt das Schicksal des Strafvollzugs geradezu von der Eignung der Beamten zur richtigen Behandlung der Gefangenen ab.

#### Männer, nicht Maßnahmen!

Fachverwaltung und Behördenordnungen müssen die Beamten mit dem neuen Geiste erfüllen, sie durch Besprechungen, Vorlesungen und Schreibzettel aufführen, unterrichten und ausbilden. Hierbei werden die neu eingerichteten regelmäßigen Beamtenbesprechungen, an denen auch Aussichtsbeamte aller Gruppen teilnehmen, besondere Bedeutung gewinnen.

#### Karl Woermann.

(Zu seinem 80jährigen Geburtstage, 4. Juli.)

Wer der bildenden Kunst verbunden ist, sei es als Geniehender, sei es als einer ihrer Jünger, als Maler, als Bildhauer, als Hörer, als Kritiker, der kennt auch den Namen Karl Woermann, denn er hat von ihm, irgendwann und irgendwo, einmal gevoren; er ist ihm, bei eigner Gelegenheit, häufig getroffen, für sein Werk vielleicht, vielleicht auch für seine künstlerische Anstrengung. Das ist das Verzeichende in der Persönlichkeit dieses Mannes, daß er auf dem Gebiete der bildenden Kunst Jüngern war, wo immer sie in die Erscheinung trat. Es gibt unter den modernen Historikern der Kunst vielleicht nur einen einzigen, der so unentfernt gewesen ist wie Karl Woermann; das war Alfred Lichtwardt, sein um soviel längst dahingezogene Freund.

Karl Woermann ist nicht aus dem Boden der Kunst oder dem ihrer Geschichts heraustraten; er war von Haus aus Kunstmaler und wirkte schon als Revolut in seiner Heimatstadt Hamburg, als er sich entschloß, die Rechte mit der Kunsthochschule zu verkaufen. Jungerlich sehrlich gehörte er ihr schon angehört. Er entstammte einer Familie — der berühmten Niederhams — in der großzügigen Kunstdenkmalentum geprägt wurde, und längst, ehe er, nun als Student der Kunsthochschule, zum zweiten Male Universität besuchte, hatte er — er konnte sich das glücklicherweise leisten — auf Reisen durch Frankreich und England und nach Amerika sein Vermögen in den Künsten in Form und Richtung gebracht. Mit 27 Jahren (1871) konnte er seine erste künstlerische Arbeit „Über den archäologischen Raumismus der Griechen und Römer“ vorstellen, um sodann — er hatte sich insbesondere in Heidelberg als Präsentationskunst studiert — wiederum zu reisen, diesmal nach Italien und Griechenland. Die beiden, im Jahre 1876 erschienenen Werke „Die Landschaft in der Kunst der alten Welt“ und „Die antiken Oberschlundlandschaften vom Egy-

nisch bis zur römischen Kaiserzeit“ zeigen, daß die Öffentlichkeit auf der neuzeitlichen Ausgestaltung des Strafvollzugs mehr Teilnahme zeigen als bisher. Das Beträchen wird nicht durch Errichtung neuer Gefängnisse, sondern am wichtigsten durch

#### Schöpfung der Gesellschaft

bekämpft. Namentlich an dem Schicksal der entlassenen Gefangenen und ihrer Rolle muß die Öffentlichkeit viel mehr Interesse nehmen. Sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber den entlassenen Gefangenen zum Wiedereintritt in das Gewerbeleben verholfen, so verhältniß sie damit eine neue Erfahrung der Gesellschaft. Handel und Industrie füßen ihr Eigentum vielleicht besser durch freiwillige Auswanderungen an die Organe der Internationalen Sicherung ihrer Arbeit an den Entlassenen als durch Zahlung von Beiträgen für die Versicherung gegen Einbruchdiebstahl. Arbeitsfreudige und sozialempfindliche freiwillige Helfer müssen sich den Gefängnisfürsorger und den mit der Entlassenspflege betrauten Organen zur Bekämpfung Straftäters zur Verfügung stellen. Will die Gesellschaft vor neuen Rechtsbrüchen gesichert sein, so darf sie die Arbeit nicht dem Staat allein überlassen.

#### Eine Mahnung an die zurückkehrenden Ausgewiesenen.

Berlin, 2. Juli.  
Berichte aus dem besetzten Gebiet lassen erkennen, wie wenig die Behörden auf die Massenrückkehr der Ausgewiesenen eingearbeitet sind. Außer der Aushebung der letzten Abschlußnahmen werden die Befreiungsmächte den Ernst ihres Wollens durch Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden für die Unterbringung der Heimkehrer beweisen müssen. Aber auch diese müssen Disziplin halten. Der Reichsbundesausschuß für die besetzten Gebiete hat deshalb in seiner heutigen Sitzung einen Bruch und eine Mahnung an diejenigen gebracht, deren Karriere seine Arbeit gilt. Die gegen die Stimmen der Deutschen Nationalen eingeschlossene Unschärfe lautete:

Der Reichsbundesausschuß für die besetzten Gebiete begrüßt die Ausgewiesenen, denen endlich die Rückkehr ermöglicht wird und gibt der bestimmten Emigration Abschluß, doch selbst alle Ausgewiesenen und Gefangenen Heimat und Freiheit und die Rückkehr in ihre frühere Berufstätigkeit wieder geschenkt werden. Der Ausschuß hat alle Maßnahmen beantragt, die im Rahmen des Möglichen geeignet sind, Unterfunktion und Tugend für die Rückkehrenden zu schaffen. Er erneuert die Forderung, daß die Befreiungsbhörden dieses Werk der Menschlichkeit und Verständigung der Völker fördern. Gleichzeitig bietet der Ausschuß alle Ausgewiesenen dringend, nicht übersürzt, ohne daß die vorbereitenden Maßnahmen sich aufzuholen könnten, zusätzliche Unterstützung. Die Rückkehr darf noch größer. Die Ausgewiesenen mögen noch ein wenig Geduld haben und Disziplin halten. Keiner soll Schaden davon haben. Die Bevölkerung unterliegt, wie bisher der Kontrolle des Ausschusses".

Angenommen wurde ferner ein Antrag, der vor der Reichsregierung verlangt, daß sie gemeinsam mit den Landesregierungen eine umfassende Hilfsaktion für die durch die Wiederaufbau und der Sonderabfertigung finanziell zusammengebrochenen Gemeinden und Kommunalverbände des besetzten Gebietes einleite. Ein weiterer An-

trag verlangt, daß die Erholungsanstalten auf Grund des Ostkriegsgefechts so bald als möglich im vollen Umfang wieder aufgenommen werden.

Aus der gesuchten Sitzung ist noch der Beschuß des Ausschusses für die Schwertkriegsbeschädigten nachzuverfolgen. Auf sozialdemokratischen Antrag hat der Ausschuß verlangt, daß die Schwertkriegsbeschädigten, bereits zurückgelebt und noch zurückkehrenden Arbeiter des Reiches, der Länder und Gemeinden, sowie die nach dem 31. Dezember 1923 entlassenen schwertkriegsbeschädigten Ehrenhafenarbeiter, so bald die Möglichkeit besteht, an ihren alten Beschäftigungsort und in ihrer alten Beschäftigungsart vorzeitig wiedereingestellt werden. Der Ausschuß hat damit seine vollaufenden Absichten erledigt. Er wird zwei Tage vor Beginn des Plenums erneut zusammenkommen und dann die Vorschläge der Regierung wegen der Verbesserung der freien Berufe entgegennehmen.

#### Louhen's Wahlmann über gebilligt.

Paris, 2. Juli.  
Die Kammer wird heute über die Gültigkeit der Wahl entscheiden die von den Sozialisten, insbesondere von dem ehemaligen Abgeordneten Ingels angestrichen worden. Den Grund zur Anstrengung bildet ein von Louhen und seinen Parteigängern unternommener Wahlmanöver, durch das die Wahl des Abgeordneten verhindert wurde. Der Bericht der Wahlprüfungskommission erkennt die Rechtmäßigkeit der von sozialdemokratischer Seite zur Gründung der Arschung angeführten Tatsachen an, erklärt aber, daß sie kein Verhältnis gegen das Wahlgesetz bilden und beantragt deshalb, die Gültigkeit der Wahl anzupreisen.

#### Robert de Jouvenel †.

Paris, 2. Juli.  
Am Alter von 41 Jahren ist in der Nacht zum Mittwoch der Chefredakteur des linken Zeitung „L'Espresso“ Robert de Jouvenel gestorben. Die französische Demokratie verliest in ihm einen ihrer anstrengendsten und mutigsten Kämpfer, der französische Journalismus einen seiner besten und feinsten Adipse. Die Zeitung, in denen Robert de Jouvenel täglich den Kampf gegen die Reaktion und die Gewalttat des nationalen Faschismus geführt hat, waren jedesmal ein kleines Meisterwerk des Stils und der Dialektik. Robert de Jouvenel war ein Vertreter des ehemaligen Chefredakteurs des „Matin“ und Unterrichtsministers im letzten Kabinett Poincaré, Henri de Jouvenel.

#### Der Abschluss des sozialistischen Arbeitersvertreters von der Internationalen Arbeitskonferenz.

Genf, 2. Juli.  
Die Internationale Arbeitskonferenz hat heute mit 55 gegen 32 Stimmen das Mandat des italienischen sozialistischen „Arbeitervertreters“ Rossini für ungültig erklärt. Von den 121 Stimmabgabenden gaben nur 67 ihre Stimme ab. Außer den gekündigten Arbeitervotabegliederten stimmen auch die Regierungsveterin von Kanada und Dänemark mit Nein, während die Regierungsveterin von Irland, Deutschland, Irland, Ungarn, Griechenland, Lettland und Schweden sich der Stimme enthielten. Bei der gleichen Abstimmung im vorjährigen Jahre hatten außer Deutsch-

land noch sämtliche Regierungsveterin für Rossini gestimmt. Das Ergebnis wurde von der Versammlung mit Stillschweigen entgegennommen.

Die Entscheidung der Internationalen Arbeitskonferenz ist auf einen Protest zurückzuführen, den die italienischen Gewerkschaften nach Gewerkschaften und dem sich die vertriebenen Arbeitnehmerdelegierten in einer langen Diskussion an die Mandatprüfungskommission gestellt angekündigt haben. In dieser Erklärung wird bewiesen, daß die Vereinigung der faschistischen Korporationen gleichzeitig Unternehmer und Lohnempfänger zusammenhält, und deshalb der italienische Vertreter Rossini das seine technischen Vertreter nicht den Anforderungen entsprechen. Die Arbeitnehmerdelegierten beugen sich zur Rechtfertigung ihrer Auffassung insbesondere auf den Titel „Arbeit“ des Friedensvertrags. Die Arbeitnehmerdelegierten betonen sich zur Rechtfertigung ihrer Auffassung insbesondere auf den Titel „unbestreitbar“ des Friedensvertrags. Sie sind der Meinung, daß auch die Vertreter des Friedensvertrags „unbestreitbar“ der Wahrheit waren, daß Arbeit und Unternehmer verschiedene Interessen vertreten werden müssen. Da diese Aussage für den italienischen Vertreter seltsamwegs geschaffen ist, ist der Ausschuß von den Arbeitern der Konferenz verlangt. Zum Schluß der umfangreichen Sitzung, die, wie gesagt, von allen Arbeitnehmerdelegierten untersucht wurde, heißt es: „Wir wollen nochmals betonen, daß die Arbeitnehmerbewegungen, die niemals aufgehört haben, den völligen Zusammenschluß zu gemeinsamer Arbeit zu fordern und die uns hier vereinigte, die sozialistischen Korporationen als eine wirkliche Arbeitserorganisation niemals auflösen werden. Wir sagen das in vollem Bewußtsein der Bedeutung dieser Erklärung und aller Verpflichtungen, die sie enthält; aber man wird uns nichts zu einer anderen Erklärung veranlassen können.“

#### Die Konferenz der kleinen Entente.

Prag, 2. Juli.  
Die Konferenz der kleinen Entente wird vom 11. bis 18. d. J. in Prag abgehalten. Südmännen wird durch den Außenminister Rumäniens durch den Außenminister Bulgarisch, Rumäniens durch den Außenminister Duca vertreten sein. Nach den Befehlungen der kleinen Entente wird die Konferenz sich mit den laufenden internationalen Angelegenheiten beschäftigen, mit den Beziehungen der Mitglieder der kleinen Entente zu ihren Nachbarn, mit den Fragen der Sanierung Österreichs und Ungarns, mit den Fragen, die auf der Tagordnung der kommenden Sitzung des Weltbundes stehen, insbesondere der Mittelmeerkolonie und der Abwicklung, setzt mit den Vertretern über die Verhandlungen bezüglich der Reparationsfrage.

#### Die Wahlnöte des Präsidentenlongresses der amerikanischen Demokraten.

New York, 2. Juli.  
Der demokratische Präsidentenlongress ist bereit zum 39. Wahlgang zur Aufführung des Präsidentenwahlbuchs angefangen, ohne daß irgendeine zu erkennen ist, wer nun schließlich der Kandidat der Demokraten werden soll.

#### Die New Yorker Krankheit.

Hier Frey Seelis, New York.  
Wenn jemand von der wöchentlichen gemäßigten Sonne nach Afrika oder Asien auswandern würde, pflegt er sich vorher zu seinem Reise zu wünschen und sich auf seine Tropenreise zu begeben und sich auf seine Tropenreise zu begeben und unterzuhören zu lassen. Dagegen haben wir noch nie gehört, daß sich jemand vor der Rückreise nach den Vereinigten Staaten einer entsprechenden Untersuchung unterworfen hätte. Und wir haben auch bisher in seinem Reisebericht gesehen, daß eine solche Untersuchung nicht nur nötig, sondern unerlässlich notwendig ist. Es erscheint uns durchaus nicht überflüssig, die Auswanderungsagenten auch über diesen Punkt einmal zu unterrichten.

Als wir vor einigen Wochen die Helfer von Manhattan betraten, fragte uns ein Freund, ein alter, unbescholtener Knabe, unter Sanftem Erbitten, ob wir denn wüssten, daß alle Einwanderer in New York mehr oder weniger ernstlich erkranken. Nach einem Zureden saß er sich ein Herz und nannte uns Namen und Art seiner geheimnisvollen New Yorker Krankheit. Und offenbar weiß man in der mitteleuropäischen Öffentlichkeit darüber doch sehr viel mehr, weil die Fleischwerden es verhindern wollen, in ihren Berichten aufzuhören zu erscheinen. Denn es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um Verdauungsstörungen, hauptsächlich Art. Wie waren damals schon genug, den Körper für einen Vogel vogel zu halten. Unbedenkt haben wir hingegen gelernt, daß tatsächlich die meisten aller Einwohner sich zumindest monatlich mit den zahlreichen Fleischwaren herumschlagen müssen, wenn sie nicht sogar für Jahre und Jahrzehnte die normale Funktion ihres Verdauungssystems einholen. Über nicht nur die Einwohner, auch die Amerikaner selbst schlafen dauernd Drogen und Medikamente aller Art, und ein großer Teil aller Reisende der Drogenien New York konzentriert sich auf eine Pillen, Tee und Tablettens

ländischen Hügel in Rom“ (dieses ein Rappentext mit Text) waren die Früchte dieser Studienarbeit.

Das Jahr 1873 brachte ihm eine Professur für Kunstdenkmalgeschichte an der Kunsthochschule zu Düsseldorf, die er bis zu seiner Berufung nach Dresden als Direktor seiner Gemäldegalerie bekleidet. Auch in diese Zeit fällt wiederum eine große Studienreise (1878 bis 1879), die ihn durch alle künstlerisch bedeutungsvollen Länder Europas führte, und wiederum lagte er seine Ergebnisse über das Gelehrte in einem Werk fest, dem Meisterwerk „Kunst- und Kultursagen aus Nord und Süd Europa“, das im Jahre 1880 im Druck erschien.

Nach Dresden kam er im Jahre 1882, als Nachfolger Julius Hübsch, der, nach Julius Schnorr von Carolsfeld, zehn Jahre lang der weltberühmten Sammlung als Direktor vorgehenden hatte. Es wurde viel zu weit führen, in Einzelheiten der gelehrten und künstlerischen Arbeit, der organisatorischen und sammlerischen Tätigkeit nachzuhören, die Karl Woermann in den fast dreißig Jahren geleistet hat, während deren er die Gemäldegalerie leitete. In ihrer Gesamtwirkung betrachtet, kann man von ihr sagen, daß er dem kostbaren Besitz den heute noch gültigen aufzuhaltenden Charakter gegeben hat, und wenn Dr. Voß, der Nachfolger Woermanns, weiterhin auf dem Werke, so daß er im Sinne seines großen Vorgängers weiter. Ihm verdankt die Galerie Weber in Hamburg, „Was aus der Kunstdenkmalgeschichte ist“, Die italienische Bildnismalerei der Renaissance, „Von deutscher Kunst“; auch gab er „Handzeichnungen alter Meister am Königlichen Kupferstichkabinett in Dresden“ heraus und war einer der geschätztesten Mitarbeiter unserer künstlerischen und künstlerischen Geschichtsschreiber.

Es ist ein Gelehrten- und Künstlerleben von ungeahntem Reichtum; das sich im Erdenzange Carl Woermann ankündigt, denn neben seiner umfassenden wissenschaftlichen Arbeit stand er wiederholt auch noch die Pflege zu seinem Beruf, der Bildhauer, und schuf zahlreiche und kostbare Skulpturen („Aus der Natur und dem Geiste“, „Neptun, Odys und Elegien“, „Neue Gedichte“, „Zu Zweit im Süden“, „Deutsche Helden“), und noch immer arbeitet er, kaum gebunden von der Last seiner alten Arbeit, unter uns dahin als ein Mann, der den unmittelbaren Anteil nimmt an allem, was groß und schön im Leben und in der Kunst ist. Hunderte, die das Glück gehabt haben, den Lebendigen dieser auch als Mensch so liebenswerten Besonderheit zu kennen, Tausende, die von seiner hohen Geistes- und Herzentbildung und geistigen Gewinn erhalten haben, werden mögen in Erinnerung des großen Gelehrten gedachten. Wir möchten im Kreise der Freunde und Freunde der Künste an seine Verdienste erinnern, daß dem Verdienst der Künste und der Künsten, die er so sehr geliebt und mit ihnen hoffen, daß dem verdienstvollen Manne noch unerwidrige hohe geistige und künstlerische Erfolge mögen.



zelle, in der kein Mensch mehr seines Lebens sicher ist", minozkten haben.

Der Inhalt der Regierungserklärung ist deshalb, den man in Bayern, im Reich und darüber in der Welt längst gewohnt ist: Bayern bekannte sich zwar sträflich zur Einheit und Geschlossenheit des Deutschen Reiches, will aber gleichzeitig die diese Einheit und Geschlossenheit führenden Souveränen herausbrechen, um wieder ein "freier Einzelstaat in eigener Hoheitsstellung" zu werden. Die geplante Verkürzung der Weimarer Verfassung ist zur Stunde damit charakterisiert, daß auch die neue bayerische Regierung sich völlig auf den Boden der bekannten Denkschrift der Regierung Knilling vom 4. Januar 1924 stellt.

Auch die nähere Definition des sogenannten nationalen Rechtssystems wird niemandem etwas Neues sagen. Auf all die Worte von der "alten Hand", der "Staatsgewalt" und der "Staatautorität" naher einzugehen, erübrig sich. Waren denn die Kahr und Knilling nicht auch einmal die vielgepriesenen Männer von der Partei? Dieses ganze Programm der Staatautorität ist nichts anderes als ein Aufschwungender Phasen, so lange die Zusammenarbeit mit allen vaterländischen Bewegungen und Organisationen kein Ende nimmt, und so lange auch der neue Ministerpräsident von den Möglichkeiten überzeugt ist, daß diese unter der Oberfläche schwelenden Verbände eines schönen Tages doch noch ihm und dem heim Pittinger von Bayern und Reich" untertan werden. Erst wenn hier einmal die bayerische Regierung reinen Tisch gemacht hat, erst dann können die Worte von Volksgemeinschaft und politischer Gemeinschaftsarbeit ernst genommen werden."

### Keine Ermäßigung der Eisenbahntarife.

Berlin, 2. Juli.

Die Kohlenpreisheraufsetzung wird sich, wie wir hören, in den Rahtlichen Betrieben praktisch nicht auswirken. Rantau ist mit einer Ermäßigung der Eisenbahntarife auf Grund dieser Preisheraufsetzung nicht zu rechnen. Die Reichsbahn beweist darum, solange die Bahnen des beschleunigten Gebietes noch besonders veraltet würden und ihre Einnahmen der Reichsverwaltung nicht zufügen, sei es der Reichsbahn, selbst bei den jüngsten hohen Tarifsummen möglich, die Selbstkosten zu decken.

### Die Begegnungsvernehmung im Grass-Prozeß beendet.

Stettin, 2. Juli.

Aus der Vernehmung des Oberstwachtmeisters Kristen im Verlauf der heutigen Verhandlung im Grass-Prozeß geht hervor, daß er vom Dienst suspendiert worden ist. Hauptmann Collas und die Leutnants Blümke, v. Monting und Namfeld waren 9 Monate vom Dienst suspendiert worden. Das Disziplinarverfahren gegen sie schwillt noch. Zeuge Landgerichtsrat Deutschländer war vom Stettiner Gericht mit den Ermittlungen gegen die Angeklagten beauftragt. Die Verdachtmomente der überlegten Tötung wurden von den Angeklagten zurückgewiesen. Gegen haben sie seit freimüdig ausgesagt. Nachdem die Begegnungsvernehmung war, heißtte der Verteidiger an die Eßpflicht noch einige Fragen, die die Eingabe unter der Schwo nach der Entziehung Schmiedekus bestreiten. Das Gericht beschloß, den Oberstwachtmeister Kristen, Leutnant Sander und Brückmann sowie Hauptmann Collas mit zu vereidigen, weil der Verdacht der Begünstigung gegen sie besteht. — Die Begegnungsvernehmung war damit geschlossen. Das Plädoyer des Generalstaatsanwalts beginnt morgen vormittag, der Freitag ist der Verleidigung vorbehalten. Die Urteilsverkündung ist auf Dienstag vormittag angesetzt. Im Anschluß daran beginnt der Prozeß gegen den Oberstwachtmeister Kristen wegen Mordabs.

### Kleine politische Nachrichten.

\* Gemäß der zweiten Verordnung zur Durchführung des Art. 1 der dritten Steuernotverordnung bestimmt der Preußische Minister des Innern, daß für die Entgegennahme der Annahme von Spartenfenguthaben, die nach § 7 Abs. 1 der dritten Steuernotverordnung bis zum 31. Dezember d. J. zu erfolgen hat, an Stelle des Amtsgerichte die Spartenstellen zuständig sind.

\* Reichstagsabgeordneter Dr. Breitcheid hat gegen den General v. d. Goltz Stefananz gestellt, wegen dessen Behauptung, er sei für die Ernennung Rothes und die französische Kontrolle verantwortlich. Ein zweiter Stefananz richtet sich gegen die "Mitteldeutsche Rundschau" in Leipzig, welche die Unterredung Breitcheids mit Herrn "Der Landeskvertretung Breitcheid" überzeichnete hatte.

\* In Hamburg ist der frühere Generalstabsoffizier Danner unter Besiedlung zum Obersten vom Senat zum Chef des Ordnungspolizei ernannt worden. Danner ist Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Seine Ernennung erschien trotz der üblichen Verleumdungen logenmässig "nationaler Kreise".

\* Gegen das aus zwei Jahren zurückliegenden Urteil des Justizialgerichts in Meiningen im Prozeß gegen das Mitglied des preußischen Staates Wittrock hat der Berufsteile Revision beim Reichsgericht anmelden lassen.

### Die deutsch-chinesische Verständigung.

Berlin, 2. Juli.

In weiterer Ausführung der deutsch-chinesischen Vereinbarungen zur Wiederherstellung des Friedensstaates vom 20. Mai 1921 sind, wie jetzt amtlich mitgeteilt wird, zwischen den Deutschen und der Chinesischen Regierung Anfang Juni d. J. durch Notenwechsel folgende Vereinbarungen geschlossen worden, durch welche die noch nicht gezielten Fragen ihre Erledigung finden.

1. Notenwechsel betr. die Deutsch-Chinesische Bank vom 6. Juni 1924.

China gibt der Bank vom 6. Juni 1924 die Geschäftsbücher und die Bankgrundstücke mit Gebäuden in Peking und Haifa zurück und zahlte für liquidierte Immobilien der Bank Entschädigung. Die noch schwelenden Forderungen zwischen der Chinesischen Regierung und der Bank werden geregelt. Eine weitere Bestimmung betrifft die Wiedererrichtung der Bank in ihren Vorriegsstand einschließlich der Funktionen als Emissionenbank gemäß den Anteileverträgen. Die chinesische Regierung darf Liquidation der Deutsch-Chinesischen Bank wünschen, das Verbot der Auszahlung der Bankbilanzen zum 31. Oktober 1924 aufgehoben.

2. Notenwechsel betr. die Erledigung schwelender Fragen zwischen der Deutschen und der Chinesischen Regierung vom 7. Juni 1924.

China gibt das restliche deutsche Privat-eigentum frei. Die chinesische Kriegschauforderung wird getilgt durch Übergabe von chinesischen Eisenbahnanleihewerten und durch die Übernahme der Regierung aller austehenden Forderungen deut-scher Privatpersonen gegen die Chinesische Regierung durch die Deutsche Regierung.

China nimmt den vollen Dienst der deutschen Emissionen chinesischer Staatsanleihen wieder auf. Gültige Anschein der Neuorganisationsschulden werden vom 7. Juli 1924 ab bezahlt. Anschein und verloste Stücke der Tientsin-Balen- und Hukhang-Eisenbahn-Anleihen, die vor dem 1. 10. 1921 fällig sind, werden von 1. 10. 1924 ab in der Welt eingelöst, daß in jedem Jahr ein Jahreszähler Anschein und verloste Stücke, von den ältesten Jahreszählern angefangen, an den entsprechenden Fälligkeitsterminen zur Auszahlung gelangt. Anschein und verloste Stücke, die an und nach dem 1. 10. 1921 fällig werden, werden an den Fälligkeitstagen eingelöst.

Diese Vereinbarung soll als endgültige Regelung sämtlicher austehenden Forderungen der Chinesischen Regierung gegen die Deutsche Regierung und deutsche Reichsbangabdrücke und chinesischer Staatsangehörige gegen die Deutsche Regierung, sowie sämtlicher austehenden Forderungen der Deutschen Regierung gegen die Chinesische Regierung und chinesische Staatsangehörige und deutscher Reichsbangabdrücke gegen die Chinesische Regierung gelten, soweit sie vor dem 1. Juli 1921 entstanden sind.

### Kleine Auslandsnachrichten.

London, 2. Juli.

Nach Mitteilungen des Arbeitsministeriums beträgt die Zahl der Vollvertriebenen in England 1.013.000.

"Daily Express" meldet, daß Polizisten bei Tavernebrüder zusammengelegte Maschinengewehre und Lastketten im Gewicht von zwei Tons entdeckten. Sie fanden sie in einem Kisten, die nach Amsterdam bestimmt und als Maschinen bezeichnet waren. Das Blatt sagt noch hinzu, daß die erste Sendung von 56 Maschinengewehren förmlich erfolgreich von London in einer Poste auf ein fremdes Schiff gebracht worden sei.

Paris, 2. Juli.

Der neue Vorsitzende der interalliierten Militärförderkommission in Berlin, General Walch, reiste vormittags nach Berlin ab.

Lyons, 2. Juli.

Der Kongress des Verbandes der Vereinigungen für Völkerbund ist heute zu Ende gegangen, wodurch die in den Ausschüssen ausgearbeiteten Einrichungen im wesentlichen angenommen worden waren.

New York, 2. Juli.

Es wird berichtet, daß Voltaire endgültig entschlossen sei, die Nomination unter unabhängiger Partei anzunehmen.

London, 2. Juli.

Die "Times" melden aus Tokio den Tod des bekannten japanischen Staatsmannes Sir Matsukata.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Den 20. Geburtstag feiert am 5. Juli Geh. Oberbaurat Grimm, der viele Jahre an der Spire des Herrenbauwerkes in Sachsen mit größtem Erfolg gewirkt hat. In Bayreuth geboren und in Dresden, Wien und Hamburg beruflich ausgebildet, trat er am 1. April 1885 beim Landbauamt Leipzig ein. Obwohl er bereits sieben Jahre später zum Landbaumeister ernannt worden war, ging er am 1. Juli 1892 als Garnisonbaumeister von Dresden zum Reichsgericht über. Unter seiner Leitung wurde das Herrenbauwerk in Sachsen neu gestaltet, dabei aber galt es eine ungemeine Fülle von Um- und Neubauten zu erledigen, um für die durch räumlich einander folgenden Truppenmärsche Park an- und auswärts Truppenmärsche Park an- und auswärts Unterkunft zu schaffen. Hierin hat Grimm Vorbildliches geschaffen. Es gibt wohl keinen Standort in Sachsen, der nicht von seiner Arbeitskraft und seinem Geschick gezeugt. Vielfach ausgezeichnet war er am 1. Januar 1919 in den Ruhestand.

Den 20. Geburtstag feiert am 5. Juli Geh. Oberbaurat Grimm, der viele Jahre an der Spire des Herrenbauwerkes in Sachsen mit größtem Erfolg gewirkt hat. In Bayreuth geboren und in Dresden, Wien und Hamburg beruflich ausgebildet, trat er am 1. April 1885 beim Landbauamt Leipzig ein. Obwohl er bereits sieben Jahre später zum Landbaumeister ernannt worden war, ging er am 1. Juli 1892 als Garnisonbaumeister von Dresden zum Reichsgericht über. Unter seiner Leitung wurde das Herrenbauwerk in Sachsen neu gestaltet, dabei aber galt es eine ungemeine Fülle von Um- und Neubauten zu erledigen, um für die durch räumlich einander folgenden Truppenmärsche Park an- und auswärts Truppenmärsche Park an- und auswärts Unterkunft zu schaffen. Hierin hat Grimm Vorbildliches geschaffen. Es gibt wohl keinen Standort in Sachsen, der nicht von seiner Arbeitskraft und seinem Geschick gezeugt. Vielfach ausgezeichnet war er am 1. Januar 1919 in den Ruhestand.

Auf der Grube „Pauline“ wurde Halle eine eingesetzte sich beim unterirdischen Kohlenabbau eine Gasexplosion. Dabei fanden vier Bergknappen den Tod. Die Bevölkerung des Anglads konnte noch nicht gefördert werden.

### Dresden.

\* Notierungserlaubnis. Der Rechtsanwalt Ernst Clemens Berger ist zum Notar für Dresden auf so lange Zeit ernannt worden, als er hier seinen Anstellungen bedient wird.

\* Reisepauschaler Abreiseleisem. Am 1. Juli wurde auf der Begrüßungsfeier zu der Auszeichnung des Hoffmannsche Kindesleistungsmünzen „Deutsche Gesellschaft in großer Wohlgefer“ vom 21. Mai 1924 verlost aufgeführt. Die Mittelungen über die Auszeichnung reichten die Reisepauschale.

### Mordprozeß Munder.

Das einzige den Angeklagten schwer belastenden Belegstücke wurde der jetzt erfahrene Sohn des Angeklagten, der Schuhmacher Hermann Munder, vorgenommen. Er sagte unter starker Spannung aus, am freien Abend habe der Mutter Mutter Munder gesagt, er möglicherweise eines Schreies von Marie Anna (Witwe Munder) erwartete. In der Nacht wurde wieder das Bett verlegt, so dass die Mutter nicht schlafen konnte, was der Sohn immer hin und her bewegte. Er habe nicht im Bett gelegen, habe aber einen Sohn, der auf dem Bett lag, und habe diesen Sohn nicht in der Nähe zwischen dem Sohn und Mutter Munder gesucht; der Sohn habe Mutter Munder und die Tochter gespielt und mit der Tochter habe Mutter Munder gespielt.

Dann habe Mutter Munder die Tochter gespielt.

Die Mutter habe Mutter Munder gespielt.

## Amtlicher Teil.

### Bierte Verteilung des Bezirksanteils an der Einkommenssteuer und dritte Verteilung des Bezirksanteils an der Körperschaftsteuer.

1. Teil der 4. Verteilung des Bezirksanteils an der Einkommenssteuer und der 3. Verteilung des Bezirksanteils an der Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1924 erhalten die Bezirksvorstände und die befreiften Gemeinden überwiesen:

- a) als Anteil am Bezirksteil des Einkommenssteuer einen Betrag, der sich berechnet nach 0,39 G.-Pf. auf die Einheit des Einkommenssteuer-Rechnungsanteils und nach 5,8 G.-Pf. auf den Kopf der Bevölkerung;
- b) als Anteil am Bezirksteil der Körperschaftsteuer einen Betrag, der sich berechnet nach 0,36 G.-Pf. auf die Einheit des Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils und nach 0,64 G.-Pf. auf den Kopf der Bevölkerung.

Sämtliche Beträge sind auf volle Goldmark nach unten abgerundet worden.

2. Von den bei der 1.-4. Verteilung des Bezirksanteils an der Einkommenssteuer und der 1.-3. Verteilung des Bezirksteils an der Körperschaftsteuer überwiesenen Beträgen entfällt auf den Anteil am Steuerauskommen des Monats Mai 1924

a) bei der Einkommenssteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,66 G.-Pf. auf die Einheit des Einkommenssteuer-Rechnungsanteils und nach 6,89 G.-Pf. auf den Kopf der Bevölkerung;

b) bei der Körperschaftsteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,39 G.-Pf. auf die Einheit des Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils und nach 0,71 G.-Pf. auf den Kopf der Bevölkerung;

auf den Anteil am Steuerauskommen des Monats Mai 1924

a) bei der Einkommenssteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,49 G.-Pf. auf die Einheit des Einkommenssteuer-Rechnungsanteils und nach 7,39 G.-Pf. auf den Kopf der Bevölkerung;

b) bei der Körperschaftsteuer ein Betrag, der sich berechnet nach 0,36 G.-Pf. auf die Einheit des Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils und nach 0,64 G.-Pf. auf den Kopf der Bevölkerung.

Dresden, am 2. Juli 1924. 1576

Finanzministerium, III. Abteilung.

### III. Nachtrag

#### zur Zahlung des Gemeindeverbaudes für das Gaswerk Elbau und Umgegend vom 18. Dezember 1908.

I. In § 1. Für den Verband gelten die Beschlüsse der Gemeindeordnung für den Kreisamt Sachsen vom 1. 8. 1923.

II. §§ 5-8 erhalten folgende Fassung:

§ 5.

Die Verbandsversammlung besteht aus achtzehn Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde entsendet drei Mitglieder, wobei mindestens ein Mitglied der Gemeindevertretung angehören muss. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt.

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter hat auf die Dauer von drei Jahren zu erfolgen. Vorstand der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsitzende, bei dessen Behinderung sein Stellvertreter.

§ 6.

Innerhalb der Verbandsversammlung können Ausschüsse gebildet werden.

Rüheres über Zusammensetzung und Aufgabenkreis der Ausschüsse bestimmt die Verbandsversammlung.

§ 7.

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Das Ergebnis der Wahl ist durch den Verbandsvorsitzenden in den Verbandsgemeinden in offizieller Weise bekanntzumachen.

§ 8.

Die Verbandsversammlung liegt die gesamte Verwaltung der Angelegenheiten des Verbandes ob, insbesondere:

1. die Genehmigung des nach § 2 erforderlichen Budgets;

2. die Genehmigung des Haushaltplanes;

3. die Richtigstellung der vom Verbandsvorstand aufzuhaltenden Jahresrechnungen;

4. die Beschlussfassung über den An- und Verkauf oder die Verpachtung der gesamten Gaswerkanlage;

5. die Beschlussfassung über Erweiterung oder Einschränkung des Gaswerbetriebes, Feststellung oder Abänderung der Gaspreise, sowie über alle Angelegenheiten, die eine bleibende Verbindlichkeit für den Gemeindeverband herbeiführen;

6. die Abschaffung einer Verpflichtung an den Vorstand;

7. die Abänderung der Satzung.

III. In § 9 Abs. 2 werden die Worte „zwei Ausländermitglied“ ersetzt durch „zwei Mitgliedern der Verbandsversammlung“.

IV. In § 13 Abs. 1 wird der letzte Satz geändert. An seine Stelle tritt ein folgender Bestimmung:

„Bei Zustimmung gilt ein Anteil als abgelehnt. Bei Wahlen entscheidet das Los.“

V. §§ 14 und 15 werden gestrichen.

Elbau, am 5. Juni 1924. 1577

Gemeindeverband für das Gaswerk Elbau und Umgegend.

Schmiedel.

Vorstehender Nachtrag wird von der Kreischaupräsidialstelle gemäß § 170 der Gemeindeordnung vom 1. August 1923 bekanntgebracht.

Bautzen, 27. Juni 1924. Kreischaupräsidialstelle.

**Erweiterung des Güterverkehrs auf Bahnhof Nossen.** Auf dem Bahnhof Nossen ist von 1. Juli 1924 an der allgemeine, unbestraffte Güterverkehr zugelassen worden. 1591

Dresden, 30. Juni 1924. Reichsbahndirektion.

**Die Tiefbauarbeiten zur Herstellung des Wehres der Wasserkratstanlage Klosterbuch**

sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung umfasst 3800 m<sup>3</sup> im Erdarbeiten und 1600 m<sup>3</sup> im Betonherstellung. Die Arbeiten sind im wesentlichen bis Ende November 1924 fertigzustellen.

Die Preise können, soweit der Vorstand reicht, gegen Ablieferung von 2 M. vom unterzeichneten Bauamt bezogen werden. Die Bedingungen und Rechnungen liegen in der Kanzlei des Bauamtes (Bahnhof Weißwisch-Hochwisch) während der Zeitlindungen aus.

Die Angebote sind verschlossen mit dem Kennwort: „Wehrebau“ bis zum 16. Juli vormittags 1 Uhr beim Bauamt vorstehendem Zeitpunkt findet die Eröffnung der Angebote in der Kanzlei des Bauamtes statt.

Klosterbuch, am 2. Juli 1924. 1578

**Wasserkratstanlage Klosterbuch.**

Auf Blatt 461 des Handelsregisters für die Firma Hugo & Tiefelglashütten Altenbergschaft mit dem Sitz in Altenbergsdorf ist heute eingetragen worden, dass der Sitz der Gesellschaft jetzt Schmiede ist und das der Gesellschaftssitz seit 6. September 1921 durch Beschluss der Generalversammlung vom 3. Juni 1924 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage in den §§ 1 und 23 abgeändert worden ist. 1582

Amtsgericht Bischofswerda, am 30. Juni 1924.

In das neuere Handelsregister ist folgendes eingetragen worden:

1. am 24. Juni 1924 auf Blatt 463 die Firma Hugo Gödel & So., Aktiengesellschaft in Göppendorf betz.; a) Postura ist erweitert dem Kaufmann Hugo Gödel in Göppendorf. Er darf die Firma nur gemeinschaftlich mit einem bereits bestellten Profilnamen oder mit dem Kaufmann Hugo Georg Otto in Göppendorf, dem Handlungsvollmacht erweitert ist, zeichnen und verstreuen;

b) am 1. Juli 1924 ist auf demselben Blatt eingetragen worden: Der Gesellschaftsvorstand ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. April 1924 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage in den §§ 16 und 19 abgeändert worden;

2. am 24. Juni 1924 auf Blatt 770, die Firma Hugo Tiefel, Wirtsmühlenfabrik, Aktiengesellschaft in Brixenstadt betz.; Die Firma Hugo Tiefel, Wirtsmühlenfabrik, Brixenstadt ist erloschen. 1583

3. am 1. Juli 1924 auf Blatt 680, die Firma Gustav Langwill in Brixenstadt betz.; Die Handelsgesellschaft ist erloschen.

4. auf Blatt 773, die Firma Edmund Schäfer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hartmannsdorf betz.; Die Gesellschaft ist erloschen. 1584

5. am 11. Juni 1924 auf Blatt 843 die Firma Edmund Schäfer in Hartmannsdorf. Der Fabrikant Karl Edmund Schäfer in Hartmannsdorf ist Inhaber. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau von Maschinen und Apparaten aller Art. Brixenstadt, den 1. Juli 1924. Das Amtsgericht.

Holzgasse im Grundbuche für Wilischdorf eingetragene landwirtschaftliche Grundstücke sollen zwecks Aufhebung der Erbgemeinschaft in einem Verfahren

am 30. August 1924, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Poststraße 30a, I. Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung befreit werden:

1. Die auf den Namen der Anna Emma verm. Wagner geb. Schäfele u. 6 Genossen eingetragenen Grundstücke Blatt 3 u. 5, nach dem Grundbuche 14 Seiten 67,8 Ar groß bestehend aus Wohngebäude mit Dachöfen, Auszugswohngebäude, Scheune, Stall mit Futterställen, 2 Geräteschuppen, Feld, Wiese und Wald;

2. das auf den Namen des bestehenden Gutbesitzers Ernst Gustav Wagner eingetragene Grundstück Blatt 196, nach dem Grundbuche 49,2 Ar groß, bestehend aus Feld und Wiese.

Die Grundstücke liegen in der Gemarkung Wilischdorf (die Gebäude führen die Grundstoffsnummern 2) und sind als zusammengehörendes Besitztum auf 22 300 RM geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuches sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachtrückschriften, insbesondere der Schäppungen, ist eben gestattet. (Richter 120.)

Rechte auf Verpfändung aus den Grundbüchern sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der am 12. April 1924 verlasteten Versteigerungsermächtigung aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufholerwerbung zur Abgabe von Geboten anzunehmen und wenn der Aufholerwiderricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsvermödes den übrigen Rechten untergeordnet werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufholers die Aufholung oder die einstweilige Einsicht des Verkäufers herbeizuführen, widerlegenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsvermödes den übrigen Rechten untergeordnet werden.

Bei Zustimmung gilt ein Anteil als abgelehnt. Bei Wahlen entscheidet das Los.

Elbau, am 5. Juni 1924. 1577

Gemeindeverband für das Gaswerk Elbau und Umgegend.

Schmiedel.

Verforderungen sind bis zum 25. Juli 1924 bei dem Bericht anzumelden. Es wird zur Beendigung der Verhandlung über die Verarbeitung des erwähnten oder die Wahl eines anderen Vorstandes sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendensfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 25. Juli 1924, vormittags 9 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 15. August 1924, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichtstermin an.

Die nähere Bestimmung der Zahl der Vorstandsmitglieder wird dem Aufsichtsrat übertragen.

Der erste Vorstand ist von den Gründern bestellt worden. Die Versetzung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand und durch Veröffentlichung im Gesellschaftsblatt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtsgültig im Deutschen Reichs-

gericht. Jede Stammaktie Lit. B zu 20 G.-M.

gew. ist 2 Stimmen, jede Stammaktie Lit. C zu

100 G.-M. gewährt 5 Stimmen, jede Vorzugsaktie Lit. A 50 Stimmen. Die Vorzugsaktien und die

Stammaktien Lit. B sind zu 100 %, die Stammakten Lit. C zu 112½ % eingetragen. Gründer

und Sächsische Staatsbank zu Dresden, die Adressen

der Gründer und der Gründerin übernommen. Mit-

glieder des ersten Aufsichtsrates sind die Habitu-

ären Kurt Popp hier, Rudolf Treßel in Cunersdor-

f, Alfred Seizing in Wölkensgrün, Theodor

Bruno Jahn und Kaufmann Emil Förster hier als

Gläubiger des Vorstandesvereins zu Rüdenberg,

e. G. m. u. H. im Quadranten. Die Gründer

haben sämtliche Aktien übernommen. Mit-

glieder des zweiten Aufsichtsrates sind die Habitu-

ären Kurt Popp hier, Rudolf Treßel in Cunersdor-

f, Alfred Seizing in Wölkensgrün und Sächsische

Staatsbank zu Dresden, die Adressen

der Gründer und der Gründerin übernommen. Mit-

glieder des dritten Aufsichtsrates sind die Habitu-

ären Kurt Popp hier, Rudolf Treßel in Cunersdor-

f, Alfred Seizing in Wölkensgrün und Sächsische

Staatsbank zu Dresden, die Adressen der Gründer

und der Gründerin übernommen. Mit-

glieder des vierten Aufsichtsrates sind die Habitu-

ären Kurt Popp hier, Rudolf Treßel in Cunersdor-

f, Alfred Seizing in Wölkensgrün und Sächsische

Staatsbank zu Dresden, die Adressen der Gründer

und der Gründerin übernommen. Mit-

glieder des fünften Aufsichtsrates sind die Habitu-

ären Kurt Popp hier, Rudolf Treßel in Cunersdor-

f, Alfred Seizing in Wölkensgrün und Sächsische

Staatsbank zu Dresden, die Adressen der Gründer

und der Gründerin übernommen. Mit-

glieder des sechsten Aufsichtsrates sind die Habitu-

ären Kurt Popp hier, Rudolf Treßel in Cunersdor-

f, Alfred Seizing in Wölkensgrün und Sächsische

